

Beschlussvorlage 278/2009

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

Beratungsgegenstand:

Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes 2008/2009

Sachverhalt:

Nach dem Nieders. Kindertagesstättengesetz ist jährlich ein Kindergartenbedarfsplan aufzustellen und fortzuschreiben.

Der Entwurf des Kindergartenbedarfsplanes berücksichtigt anhand der Geburtszahlen den Bedarf an Kinderbetreuung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren und das genehmigte Angebot an Betreuungsplätzen nach Alter und Art der Betreuung. Die tatsächliche Inanspruchnahme der vom Kultusministerium genehmigten Plätze in den Kindertagesstätteneinrichtungen des Landkreises Vechta wird zum Stichtag 01.10.2008 festgestellt.

Der Entwurf des Kindergartenbedarfsplanes ist den Städte und Gemeinden zur Stellungnahme vorgelegt worden und ist als Anlage zur Tagesordnung beigefügt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stellt den im vorliegenden Kindergartenbedarfsplan 2008/2009 ermittelten Bedarf und Bestand an Kinderbetreuungsplätzen fest.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		HH-Stelle:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Jährliche Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit <input type="checkbox"/> nein

	Sichtvermerke:		
<hr/> Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter	<hr/> Amtsleiterin/Amtsleiter	<hr/> Amt 10	<hr/> Landrat